

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	21.01.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	23.01.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	13.02.2020	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	13.02.2020	öffentlich
<b>Schul- u. Sportausschuss</b>	18.02.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Entwicklung von drei neuen Grundschulstandorten

Betroffene Produktgruppe

11.03.01.01 Bereitstellung von Grundschulen

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die folgenden Standorte zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen in den folgenden Gebieten jeweils die Möglichkeit der Errichtung einer zweizügigen Grundschule mit Option der Erweiterung auf drei Züge zu verfolgen:

- 1) Handlungsgebiet **Babenhäuser**: Standort westlich der Voltmannstraße/südlich Babenhäuser Bach/nördlich der Fachhochschule (FH) im Stadtbezirk Dornberg zur Entlastung der GS Babenhäuser, der Eichendorffschule, der Stiftsschule und der Bültmannshofschule (Gebietsfokus, siehe Anlage)
- 2) Handlungsgebiet **Sennestadt**: Standort Südstadt (südlich der Paderborner Str./nördlich der Sender Str.) im Stadtbezirk Sennestadt zur Entlastung der Hans-Christian-Andersen-Schule, der Astrid-Lindgren-Schule und der Brüder-Grimm-Schule (Gebietsfokus, siehe Anlage)
- 3) Handlungsgebiet **Sieler**: Standort Oldentruper Str. gegenüber der Einmündung Meisenstr. im Stadtbezirk Stieghorst zur Entlastung der Osningschule, der Stieghorstschule, der Rußheideschule und der Fröbelschule (Gebietsfokus, siehe Anlage)

Sowohl die Planungen für die Neubauten als auch die entlastenden Effekte an den bestehenden Grundschulen in den Handlungsgebieten sollen sich an den Qualitätsstandards orientieren, die im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erarbeitet werden.

## **Begründung:**

### **1. Entwicklung der Schülerzahlen**

Im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung wird für den Grundschulbereich bis 2025/26 ein Anstieg der Schülerzahlen von über 1.800 prognostiziert. Der Prognose liegen die aktuellen Schülerzahlen zum Schuljahr 2019/20, die korrespondierenden Zahlen der zukünftigen Schulanfängerinnen und -anfänger sowie die Berücksichtigung aller noch zu realisierenden B-Pläne zu Grunde.

Mehr als die Hälfte dieser Zuwächse konzentriert sich dabei auf drei Handlungsgebiete (Babenhausen, Sennestadt, Sieker), die insgesamt 11 der 46 Grundschul-einzugsbereiche umfassen.

Baumaßnahmen an den in diesen Gebieten vorhandenen Grundschulen werden die Schülerzuwächse nicht bedarfsgerecht kompensieren können. Entlastungseffekte werden in den betroffenen Gebieten nur durch die Errichtung neuer Grundschulstandorte mit mindestens 2 Zügen erreicht.

### **2. Wohnortnähe und Wegesicherheit**

Bei der Ermittlung potenzieller Grundschulstandorte ist darauf zu achten, dass die neuen Grundschulen in Gebieten liegen, die von vielen Kindern schnell und sicher erreicht werden können. Zudem soll ein entlastender Effekt für die bestehenden Grundschulen im jeweiligen Handlungsgebiet erreicht werden.

#### **2.1 Handlungsgebiet Babenhausen**

Mit Auflösung der verbindlichen Schulbezirke 2008 hat sich der Einzugsbereich der Eichendorffschule unter Berücksichtigung der Wohnortnähe enorm vergrößert, so dass seitdem in keinem Aufnahmejahrgang sichergestellt werden kann, dass alle vor Ort wohnenden Kinder aufgenommen werden können. So geht z.B. aus dem Wohngebiet Dürerstr. (Einzugsbereich Eichendorffschule) der überwiegende Teil der Kinder zur Grundschule Babenhausen. Aufgrund des Wachstums des Stadtteils Babenhausen und der weiteren baulichen Entwicklung nördlich der FH nimmt die Nachfrage nach Grundschulplätzen in diesem Bereich weiter zu. Ein neuer Grundschulstandort im beschriebenen Gebiet führt unmittelbar zur Entlastung der GS Babenhausen, der Eichendorffschule und der Bültmannshofschule. Mittelbar wird durch zu erwartende Veränderungen in der Schulwahl auch die Stiftsschule entlastet.

#### **2.2 Handlungsgebiet Sennestadt**

Alle drei Sennestädter Grundschulen liegen im zentralen Bereich nördlich der Paderborner Str.. Aufgrund dieser gebündelten Lage der drei Grundschulen ergeben sich ungünstige Zuschnitte der Einzugsbereiche im Stadtbezirk. Der Einzugsbereich der Hans-Christian-Andersen-Schule umfasst aufgrund der südlichsten Lage auch die Ortsteile Dalbke, Heideblümchen und Eckardtsheim ohne real ausreichend Plätze für alle Kinder aus dem gesamten Einzugsbereich vorweisen zu können.

Die genannten Ortsteile von Sennestadt scheiden als Standort für eine neue Grundschule aus, da keiner über genügend eigenes Schülerpotential verfügt. Es wäre ein Schülertransport entgegengesetzt zum jetzigen Fahrweg notwendig. Die Südstadt bietet sich als Standort an, da sie über ein großes Schülerpotential verfügt und die Schulwegsituation verbessert, da die Paderborner Str. nicht mehr über- bzw. unterquert werden muss.

#### **2.3 Handlungsgebiet Sieker**

In Sieker existiert an der Oldentruper Str. auf Höhe der Meisenstr. ein städtisches Grundstück, das gemäß B-Plan als Schulbaufläche vorgehalten wird. Eine Grundschule an diesem Standort wäre wohnortnächste Schule für das gesamte Wohngebiet Greifswalder Str./Schweriner Str., würde die Schulwege deutlich verkürzen und eine Überquerung der Detmolder Str. sowie des

Lipper Hellwegs obsolet machen. Die Osningschule und die Stieghorstschule würden unmittelbar entlastet. Der südliche Teil des Einzugsbereichs der Rußheideschule und der östliche Teil der Fröbelschule einschl. der Hälfte des Wohngebietes Harrogate Allee und Teilen der jetzigen Rochdale Barracks würden ebenfalls dem Einzugsbereich des neuen Schulstandortes zugeordnet. Dies führt zu einer direkten Entlastung beider Schulen und darüber hinaus zu einer mittelbaren Entlastung durch ein verändertes Schulwahlverhalten im Bereich der Osningschule.

### **3. Qualitative, ganzheitliche und nachhaltige Planung**

Vor dem Hintergrund strategischer Zielsetzungen in der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung sind z.B. die Bedarfe an Ganztagsplätzen, an Inklusion und Integration, individueller Förderung etc. zu berücksichtigen. Mit Blick auf die Heterogenität der Schülerschaften ist sowohl an möglichen neuen als auch an vorhandenen Grundschulstandorten Segregation zu vermeiden bzw. der sozialen Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern entgegenzuwirken. Das „Leitbild Bildung“ der Bildungsregion Bielefeld ist in diesem Zusammenhang als Ausgangspunkt für eine zielbezogene Steuerung der lokalen Bildungslandschaft einzubeziehen.

Der Bau neuer Schulen ist nachhaltig zu gestalten. Globale und lokale Nachhaltigkeitsziele sind bei der Standortplanung zu beachten. Alle Maßnahmen in und an Schulen sollten daraufhin ausgewählt werden, schulisches Lernen und Handeln zu verknüpfen, das heißt Schulen dabei zu unterstützen, zu nachhaltig handelnden Einrichtungen zu werden.

Weitere planungsrelevante Aspekte werden im Zuge der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erarbeitet, weiter ausdifferenziert und sind nach Identifizierung eines Standorts zu berücksichtigen. Für die entlasteten Schulstandorte gelten die Qualitätsstandard in gleicher Weise. Sie werden sukzessive durch bauliche Maßnahmen angepasst.

Dr. Witthaus  
Beigeordneter